

**Geplanter Kiesabbau Flurnr. 4712, Mamming  
der SÜMÜ Transport GmbH, artenschutzfachliche  
Beurteilung  
Artenschutzfachliche Untersuchung Bodenbrüter (insbesondere  
Kiebitz und Feldlerche)**

**Bericht**

Stand: 19.7.2019

---

**Auftraggeber:**

Firma SÜMÜ Transport GmbH  
Landshuter Str. 96  
94437 Mamming- Rosenau

**Auftragnehmer:**

Ing. Büro Eisenreich  
Hagenham 7  
94544 Hofkirchen

**Bearbeiter:**

Dipl. Ing. (FH) Klaus Eisenreich



## 1 AUFGABENSTELLUNG

Die Firma SÜMÜ Transport GmbH plant einen Kiesabbau auf der Flur Nr. 4712 Gemarkung und Gemeinde Mamming, Landkreis Dingolfing – Landau bei Mamming (siehe folgende 2 Luftbilder, rot).





Hierfür ist zur Abklärung artenschutzfachlicher und – rechtlicher Belange, aufgrund der aktuellen Nutzung/Lage des betroffenen Bereiches insbesondere für Bodenbrüter (Arten Kiebitz, Feldlerche und sonstige Vogelarten des Offenlandes) eine artenschutzfachliche Beurteilung erforderlich.

Aufgabe war die Durchführung von entsprechenden Untersuchungen vor Ort, deren Ergebnisse hier in einer artenschutzfachlichen Beurteilung dargestellt werden. Der überwiegend untersuchte Bereich ist in folgendem Luftbild rot eingegrenzt.

Abgrenzung Untersuchungsgebiet (UG, rot gestrichelt) zum geplanten Kiesabbau



Zur Erfassung vor Ort wurden am 4. April 2019 und 18. Mai 2019 Geländebegehungen durchgeführt.

Die Untersuchungen erfolgten unter Zuhilfenahme eines Fernglases (Leica 10x42 BA).

Fotos wurden mit einer Digicam (Sony, Cybershot DSC-RX100) gemacht.



## 2. ERGEBNISSE DER BESTANDSKARTIERUNGEN

Der Bereich für den geplanten Kiesabbau ist rein ackerbaulich intensiv genutzt. Durch die intensive Nutzung der Landschaft in dem Bereich dienen diese Flächen nur relativ wenigen Tierarten als Lebensraum. Als naturschutzfachlich relevante Arten sind daher nur die Feldlerche, die Goldammer und der Kiebitz potenziell betroffen.

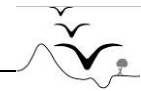
Durch den angrenzenden Baggersee sind Arten im (Umfeld des) UG zeitweise zu beobachten, die von dem Kiesabbau, wenn überhaupt, nur im Sinne einer Förderung betroffen sind (Vergrößerung des nutzbaren Lebensraumes).

Folgende Tierarten wurden während der Begehungen im UG und Umfeld festgestellt.

### Vögel

**Fett:** Art im UG festgestellt    ohne Hervorhebung: Art im UG zu erwarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	sg
<b>Amsel<sup>*)</sup></b>	<b>Turdus merula</b>	-	-	-
<b>Bachstelze<sup>*)</sup></b>	<b>Motacilla alba</b>	-	-	-
<b>Blässhuhn</b>	<b>Fulica atra</b>	-	-	-
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-
<b>Buchfink<sup>*)</sup></b>	<b>Fringilla coelebs</b>	-	-	-
Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
<b>Elster</b>	<b>Pica pica</b>	-	-	-
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
<b>Feldsperling</b>	<b>Passer montanus</b>	V	V	-
Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	-
<b>Girlitz</b>	<b>Serinus serinus</b>	-	-	-
<b>Goldammer</b>	<b>Emberiza citrinella</b>	-	V	-
<b>Graugans</b>	<b>Anser anser</b>	-	-	-
<b>Graureiher</b>	<b>Ardea cinerea</b>	V	-	-
<b>Grünfink<sup>*)</sup></b>	<b>Carduelis chloris</b>	-	-	-
<b>Haubentaucher</b>	<b>Podiceps cristatus</b>	-	-	-
<b>Hausrotschwanz<sup>*)</sup></b>	<b>Phoenicurus ochruros</b>	-	-	-
Hausperling <sup>*)</sup>	Passer domesticus	-	V	-
Jagdfasan <sup>*)</sup>	Phasianus colchicus	-	-	-
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
<b>Kohlmeise<sup>*)</sup></b>	<b>Parus major</b>	-	-	-
<b>Kormoran</b>	<b>Phalacrocorax carbo</b>	V	-	-
<b>Lachmöwe</b>	<b>Larus ridibundus</b>	-	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	sg
Mauersegler	Apus apus	3	-	-
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
<b>Mehlschwalbe</b>	<b>Delichon urbicum</b>	3	3	-
<b>Mönchsgrasmücke<sup>*)</sup></b>	<b>Sylvia atricapilla</b>	-	-	-
<b>Rabenkrähe<sup>*)</sup></b>	<b>Corvus corone</b>	-	-	-
<b>Rauchschwalbe</b>	<b>Hirundo rustica</b>	V	3	-
<b>Ringeltaube<sup>*)</sup></b>	<b>Columba palumbus</b>	-	-	-
<b>Rohrhammer</b>	<b>Emberiza schoeniclus</b>	-	-	-
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-
<b>Singdrossel</b>	<b>Turdus philomelos</b>	-	-	-
<b>Star<sup>*)</sup></b>	<b>Sturnus vulgaris</b>	-	-	-
<b>Stieglitz<sup>*)</sup></b>	<b>Carduelis carduelis</b>	-	-	-
<b>Stockente</b>	<b>Anas platyrhynchos</b>	-	-	-
<b>Türkentaube<sup>*)</sup></b>	<b>Streptopelia decaocto</b>	-	-	-
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
<b>Wacholderdrossel</b>	<b>Turdus pilaris</b>	-	-	-
<b>Zilpzalp<sup>*)</sup></b>	<b>Phylloscopus collybita</b>	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“)

**RLB:** Rote Liste Bayern:  
für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

- 3** Gefährdet
- G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R** Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D** Daten defizitär
- V** Arten der Vorwarnliste

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)<sup>1</sup>  
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)<sup>2</sup>  
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)  
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Es wurden insgesamt 29 Vogelarten im UG und Umgebung festgestellt. 8 weitere Arten wurden nicht beobachtet, dürften aber zum Arteninventar des UG gehören.

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>2</sup> BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg



Die Wahrscheinlichkeit, dass Lerche und Kiebitz vorkommen, ist gering (es wurden auch im weiteren Umfeld keine Beobachtungen gemacht), jedoch nicht ganz auszuschließen. Ob die Feldlerche und der Kiebitz im Bereich Mamming überhaupt (noch) vorkommen, ist nicht bekannt. Vermutlich liegen v.a. Vorkommen vom Kiebitz mehr in Isarnähe.

Die überwiegende Anzahl der Vogelarten im UG sind „Allerweltsarten“, davon nutzen die meisten das UG nur zur gelegentlichen Nahrungssuche. Bei keiner dieser Arten ist durch die Umsetzung des geplanten Kiesabbaus von einer Schädigung auszugehen.

Grundsätzlich kann jeder Konflikt vermieden werden, wenn Erdarbeiten außerhalb der Brutzeiten von Kiebitz, Feldlerche und Goldammer (Anfang März bis Ende August) begonnen werden, also etwa von September bis Februar, da ein Auftauchen von Kiebitz und Feldlerche nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

### Formblatt Kiebitz

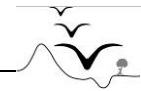
<b>Kiebitz</b> (Vanellus vanellus)		Europäische Vogelart nach VRL
<b>1</b>	<p><b>Grundinformationen</b></p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: <b>2</b>    Bayern: <b>2</b>                      Art(en) im UG <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeographischen Region</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig      <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend      <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Der Kiebitz ist ein Bewohner tief gelegener, offener Kulturlandschaften (v.a. Wiesen- und Weiden), besonders häufig in Flussauen mit ihren feuchten Wiesen. Ackerbereiche werden mehr und mehr genutzt. Er ist ein in Bayern noch relativ verbreiteter Brutvogel. Durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Kiebitz in seinem Bestand stark zurückgegangen.</p> <p>Er wurde bei keiner der 2 Begehungen im UG festgestellt. Ein Auftauchen im UG ist zwar unwahrscheinlich, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Lokale Population:</b> -</p>	
<b>2.1</b>	<p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Eine Schädigung von Lebensstätten ist bei Beginn von Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (siehe unten) in jedem Fall ausgeschlossen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn möglich Erdarbeiten (Abschieben von Humus) außerhalb der Brutzeit des Kiebitzes, also vor (Anfang) März oder ab Ende Juli</li> <li>- wenn der Beginn der Baumaßnahme innerhalb der Brutzeit stattfinden muss, ist eine potenzielle Ansiedlung des Kiebitzes im betroffenen Bereich durch Vergrämung (Aufstellen von Pflöcken mit Flatterbändern) ab Anfang Februar zu verhindern.</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	



<b>Kiebitz</b> ( <i>Vanellus vanellus</i> )	Europäische Vogelart nach VRL
<p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Störungen sind nicht abzuleiten..</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Die Tötung von Tieren kann ausgeschlossen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

### Formblatt Feldlerche

<b>Feldlerche</b> ( <i>Alauda arvensis</i> )	Europäische Vogelart nach VRL
<p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: 3      Bayern: 3      Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen      <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig      <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend      <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Die Feldlerche ist eine typische Vogelart des ackerdominierten Offenlandes in tieferen Lagen, die zwar nach wie vor weit verbreitet ist, in ihrer Bestandsdichte aber europaweit stark zurückgegangen ist.</p> <p>Die Feldlerche wurde im UG bei keiner Begehung festgestellt. Eine Brut im Bereich und der Umgebung des UG kann für 2019 ausgeschlossen werden und ist generell unwahrscheinlich (Art auch im weiteren Umfeld des UG nicht gehört).</p> <p><b>Lokale Population:</b> -</p>	
<p><b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Eine Schädigung von Lebensstätten im UG ist in keinem Fall gegeben, wenn der Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Anfang Mai bis Ende Juli) gelegt wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn möglich Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Anfang Mai bis Ende Juli), also von August bis Mitte April.</li> <li>- wenn der Beginn der Baumaßnahme innerhalb der Brutzeit stattfinden soll, ist eine rechtzeitige Vergrämung mit Flatterbändern (siehe beim Kiebitz) durchzuführen.</li> </ul>	



<b>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</b>		Europäische Vogelart nach VRL
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -		
<b>Schadigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>		
Eine Störung von Feldlerchen ist nicht abzuleiten.		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -		
<b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</b>		
Eine Tötung von Tieren ist nicht abzuleiten		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -		
<b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Die **Goldammer** wurde nur in Siedlungsnähe, nicht am Acker selber festgestellt. Sollte eine Brut stattfinden, wird dies in den Randbereichen sein, die als Puffer für den geplanten Kiesabbau verbleiben und in ihrer Wertigkeit als Lebensraum u.a. für die Goldammer steigen werden (Brache als Randbereich)

**Sonstige, im UG festgestellte Tierarten**

Biber (Baggersee), Feldhase





### **3. ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG UND MASSNAHMEN**

Das Untersuchungsgebiet selbst weist keine, artenschutzfachlich relevanten Tierarten auf. Der angrenzende Baggersee beherbergt einige naturschutzfachlich relevante Vogelarten. Hieraus ergeben sich jedoch keine Konflikte bzgl. des geplanten Kiesabbaus, da diese den Acker nicht nutzen.

**Feldlerche** und **Kiebitz** sind vermutlich nicht (mehr?) Bewohner dieser Landschaft. Ein Auftauchen im Baujahr kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Um naturschutzrechtliche Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG von vornherein zu vermeiden, sind oberflächliche Erdarbeiten (Abschieben von Humus) jeweils außerhalb der Brutzeit von Kiebitz, Goldammer und Feldlerche (Anfang März bis Ende August) vorzunehmen, also von September bis Ende Februar.

Sollte dies nicht möglich sein, sind Flatterbänder zum Vergrämen spätestens Anfang Februar in einem Jahr mit Erdarbeiten auf der betroffenen Fläche auf Pflöcken anzubringen und das Gebiet vor den Erdarbeiten in Abständen aktuell auf das Vorkommen von Feldlerche, Kiebitz und Goldammer zu kontrollieren (ökologische Baubegleitung!).

#### **Bemerkung**

Ein langes Liegen von bereits bearbeiteten Flächen sollte grundsätzlich vermieden werden, da diese für die Feldlerche, die Goldammer und den Kiebitz zur Brutzeit dann zwischenzeitlich attraktiver werden könnten.



#### 4. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der intensiven Nutzung und des geringen Angebotes an Tier-Habitaten (reine Ackerlage, intensiv) weist das UG nur sehr wenige Tierarten - alle ohne relevante, naturschutzfachliche und – rechtliche Bedeutung - auf.

Artenschutzrechtliche Konflikte bestehen ausschließlich **potenziell** beim Kiebitz und bei der Feldlerche.

Bei beiden Arten sind Konflikte generell sehr unwahrscheinlich, da sie kein aktuelles Vorkommen im Gebiet haben.

Generell können (weitere) Konflikte ohne Maßnahmen vermieden werden, wenn (oberflächliche) Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit von Feldlerche, Goldammer und Kiebitz, also von September bis Ende Februar durchgeführt werden.

Bei Bauzeiten/Baubeginn in der Zeit von September bis Februar bestehen keine artenschutzfachlichen und - rechtlichen Konflikte. In dieser Zeit werden keine Verbotstatbestände einschlägig.

Kann der Beginn von Bautätigkeiten innerhalb der Brutzeit nicht vermieden werden, sind die unter Abschnitt 2 und 3 beschriebenen Maßnahmen zu beachten, um naturschutzrechtliche Konflikte und das Eintreten von Verbotstatbeständen ausschließen zu können. Bei Feststellung einer aktuellen Brut (ökologische Baubegleitung), können Erdarbeiten nicht vor Ende des Ausfluges der Jungtiere begonnen werden.

Werden alle Maßnahmen entsprechend durchgeführt, bestehen keine artenschutzfachlichen Bedenken gegen den geplanten Kiesabbau. Aus naturschutzrechtlicher Sicht werden keine Verbotstatbestände einschlägig.